

Sindelfingen, 12.09.2021

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

herzlich willkommen im Schuljahr 2021/2022! Wir wünschen uns sehr, dass Sie alle entspannte und auch sonnige Tage in den Ferien erleben konnten und nun mit neuer Kraft und vor allem Zuversicht in das neue Schuljahr starten können. Erneut wird es ein Schuljahr mit vielfältigen Herausforderungen und spannenden Aufgaben werden. Sicherheitsmaßnahmen gilt es weiterhin einzuhalten, sodass wir noch nicht ganz unbeschwert von Corona normal Schule leben und erleben werden. Gemeinsam werden wir aber aus den gegebenen Bedingungen auch in diesem Schuljahr das Beste machen und Lösungen finden. Wir wünschen Ihnen, liebe Eltern, und vor allem euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2021/2022.

In diesem ersten Schulbrief finden Sie und ihr liebe Schülerinnen und Schüler viele Informationen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen und allgemeine Informationen und Organisatorisches zum Schulleben an der RSK.

### Schulbetrieb 2021/2022

Die Coronaverordnungen des Landes und die damit verbundenen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz setzen den Rahmen für unseren Schulbetrieb. Grundlegende Regelungen und Verordnungen finden Sie auch auf der Seite des Kultusministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)) zum Nachlesen.

### Hygienehinweise / Maskenpflicht / Testen / Impfen

Die allgemeinen Bestimmungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz des letzten Schuljahres gelten in Vielem auch in diesem Schuljahr weiter. Nachstehend möchten wir Sie nochmals über die wichtigsten Eckpunkte informieren:

- In den ersten Wochen gilt im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen bis auf Weiteres die **Maskenpflicht**. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausreichend Masken in Reserve mit in die Schule bringt.
- **Lüften** der Räume alle 20 Minuten. Alle Unterrichtsräume der Sindelfinger Schulen wurden mit sog. CO<sub>2</sub>-Messgeräten zum Unterstützen des Lüftens ausgestattet; Luftreinigungsgeräte sind nur in schwer belüftbaren Räumen vorgesehen.
- Die gründliche und richtige Handhygiene ist zu beachten.
- Es gibt kein förmliches **Abstandsgebot**. Wenn möglich, es ist aber empfohlen den Abstand in den Pausen, beim Raumwechsel, beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes einzuhalten.
- **Testpflicht**: Bis zum 24.9. finden für alle Klassen in bekannter Weise 2 Schnelltests pro Woche statt.
- Ab dem 27.9. hat das KM die Teststrategie auf 3 Testungen pro Woche ausgeweitet.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte oder genesene Personen. In diesem Fall ist eine Kopie des Nachweises vorzulegen. Testnachweise von öffentlichen Teststationen sind nach wie vor möglich. Am ersten Schultag werden aus Sicherheitsgründen alle Schüler/innen getestet.
- **Im Falle eines bestätigten positiven Corona-Falles** in einer Klasse entscheidet das Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen. Vorgesehen ist, dass lediglich der betroffene Schüler in häusliche Quarantäne muss. Die Klassenkameraden können durch tägliches Testen an fünf Tagen weiter am Unterricht teilnehmen.
- Das Kultusministerium appelliert an das Wahrnehmen von Impfangeboten für Erwachsene und Jugendliche als „wichtigstes Werkzeug der Pandemiebekämpfung“ (siehe auch Brief der Ministerin).

### Unterrichtsorganisatorische Regelungen

- Der **Zutritt zum Schulhaus**: Die Schüler/innen sind gebeten erst wenige Minuten vor Unterrichtsbeginn (10 Minuten) ins Schulhaus zu kommen; der Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden. Die Schüler/innen begeben sich nach dem Händewaschen direkt auf ihren Platz im Klassenzimmer.
- **In der großen Pause** halten sich die Klassen auf dem Pausenhof auf. Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Essen und Trinken während der großen Pausen ist gestattet.
- **Nach der Pause** begeben sich die Klassen wieder auf direktem Weg, ohne Aufenthalt in den Gängen in ihren Unterrichtsraum und an ihren Platz.
- Voraussichtlich ab der zweiten Schulwoche wird es wieder einen Bäckerverkauf in der großen Pause geben: Geordnetes Anstellen vor dem Bäcker mit Abstand und mit Maske.
- Die Mensa kann besucht werden. Auch in der Mensa gilt die Maskenpflicht. Diese darf lediglich am Tisch zum Essen abgenommen werden. Es wird für die Schulen separate Essensbereiche geben.

### Unterricht

- In diesem Schuljahr gilt wieder die **Präsenzpflicht** an der Schule. Alle Schüler/innen sind verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen. (vgl. Schreiben zur Präsenzpflicht – „Weitere Informationen für das Schuljahr 2021/2022“ vom 27.07.2021) Eine Befreiung von der Präsenzpflicht ist nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres möglich. Die Schüler/innen erfüllen die Schulpflicht dann im Fernunterricht. Sie erhalten entsprechend Aufgaben und Lernpakete.

- **Fernunterricht:** Sollte aufgrund sich verändernder Bedingungen oder bestimmter Quarantänemaßnahmen Fernunterricht (für einzelne Klassen) an die Stelle des Präsenzunterrichts treten, werden wir auch in diesem Schuljahr mit Moodle als Arbeits- und Kommunikationsplattform arbeiten.
- Auch weiterhin werden wir Ihnen über Moodle wichtige Informationen zukommen lassen. Nutzen Sie daher auf Moodle die Funktion der E-Mailweiterleitung und stellen Sie sicher, dass Sie die Informationen erreichen. Nähere Informationen zu Moodle und der Schulemail erhalten Sie auf unserer Homepage. Die Schüler/innen werden weiterhin regelmäßig mit Moodle arbeiten. Für die Schüler/innen der 5. Klassen und für neue Schüler/innen an der Schule wird, wie mit Ihnen im Vorfeld bereits kommuniziert, die entsprechende Einrichtung der Zugänge erfolgen und Ihren Kindern noch bekanntgegeben.

### **Allgemeine Informationen und Organisatorisches zum Schulleben an der RSK**

---

In diesem Schuljahr besuchen ca. 460 Schüler/innen die RSK. Besonders unseren Fünftklässlern und allen neuen Schüler/innen wünschen wir eine gute Zeit bei uns. Neu an der Schule begrüßen wir ganz herzlich Lehrerin Frau Silva Pereirinha Keppler, Frau Frontczak unsere neue Schulsozialarbeiterin, die die Ganztagesbetreuung (GTB) zusammen mit unserer diesjährige FSJlerin Frau Yilmaz, koordiniert und leitet. Ebenfalls begrüßen möchten wir Frau Bray im Schulsekretariat, welche uns bereits seit einigen Monaten im Team unterstützt. Unserem Lehramtsanwärter Herrn Ullmann und allen Neunt- und Zehntklässlern, die ihren Abschluss anstreben, wünschen wir ein erfolgreiches Prüfungsjahr.

### **Unterrichtsorganisation**

Wir freuen uns, dass wir Stand heute auch in diesem Schuljahr gut mit Lehrkräften versorgt sind, um über den Pflichtunterricht hinaus wieder Angebote zur Differenzierung und Förderung in allen Klassenstufen anbieten zu können. Wie dies in den einzelnen Jahrgangsstufen aussieht, können Sie dem Stundenplan Ihres Kindes entnehmen. In den Prüfungsjahrgängen haben wir in diesem Schuljahr zusätzliche Hauptfachstunden zur gezielten Prüfungsvorbereitung integriert. Im Prüfungsfach Französisch freuen wir uns darüber, dass wir hier vorerst ebenfalls eine vierte Hauptfachstunde verankern konnten.

In den Klassenstufen 5 und 6 können auch in diesem Schuljahr wieder Differenzierungsstunden durch die Klassenleitungen angeboten werden. Zudem freuen wir uns darüber, dass wir unser Medienbildungsangebot im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung ausbauen können.

Schüler/innen des G- und M-Niveaus werden im Schuljahr 2021/2021 bereits ab Klassenstufe 7 in den Hauptfächern getrennt unterrichtet. Dies ermöglicht in beiden Niveaus die Bildung von kleineren Lerngruppen. Die Klassenzusammensetzungen in der diesjährigen 7b und 7c mussten hierzu aus organisatorischen Gründen neu zusammengesetzt werden. Ein Wechsel der Klasse ist nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und von Nachfragen diesbezüglich abzusehen.

Auch in diesem Schuljahr hat jede Klasse ein festes Klassenzimmer, in welchem ein Großteil des Unterrichts stattfinden wird. Der Fachunterricht findet wieder in den Fachräumen statt.

Weitere **Informationen und Planungen zum Schuljahr 2021/2022** entnehmen Sie bitte den offiziellen Schreiben des Kultusministeriums (s. Schreiben „Das Schuljahr 2021/2022 unter Pandemiebedingungen“ und „Eckpunktepapier für den Unterrichtsbetrieb“ vom 21. Juli 2021). Hier finden Sie unter anderem Informationen zu Leistungsfeststellung und den Abschlussprüfungen. Auf unserer Schulhomepage haben wir eine Verlinkung auf die Seite des Kultusministeriums eingerichtet und einige Schreiben direkt verlinkt.

### **Schulsozialarbeit**

---

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Beilner bietet auch in diesem Schuljahr vielfältige Aktivitäten für Klassen und Schülergruppen, aber auch Beratung für Einzelpersonen und Eltern an.

### **Ganztagesbetreuung (GTB)**

---

Für die Schüler/innen der Klassenstufen 5+6 gibt es auch in diesem Schuljahr das Ganztagsangebot. Genauere Informationen hierzu gehen Ihnen in den ersten Schultagen direkt über Frau Frontczak zu.

### **Elternarbeit an der Schule**

---

Auch in diesem Schuljahr finden die Elternarbeit und Veranstaltungen wie Klassenpflegschaften oder Elternbeiratssitzungen unter besonderen Bedingungen statt. Umso mehr freuen wir uns auf Ihre aktive Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Im Sinne einer **offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit** bitten wir Sie, bei auftretenden oder bereits bekannten schulischen Besonderheiten in engem Kontakt und Austausch mit den Lehrern/innen der Klasse zu sein. Wir bitten bei auftretenden Problemen den Kommunikationsweg einzuhalten und immer zuerst den Kontakt mit der entsprechenden Person zu suchen.

**Elterngespräche** sind in Präsenz möglich. Sie werden jedoch gebeten nur nach Voranmeldung/Terminvereinbarung das Schulgebäude zu betreten. Unangemeldete Besuche stören den schulischen Tagesablauf.

### **Eltern-/Klassenpflegschaftsabend**

---

Die ersten Klassenpflegschaftsabende sind in der Woche vom 18. bis 22.10.2021 vorgesehen. Die Einladungen und Infos zu den notwendigen Hygienemaßnahmen folgen über die Postmappe Ihrer Kinder und /oder über Moodle.

### **Erreichbarkeit der Eltern / Erreichbarkeit der Lehrpersonen**

Um Sie bei kurzfristigen Erkrankungen Ihres Kindes informieren und über das weitere Vorgehen entscheiden zu können, benötigen wir unbedingt aktuelle Kontaktdaten. Bitte denken Sie daran entsprechende Veränderungen der Anschrift und der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handynummer) umgehend an die Schule weiterzugeben (Sekretariat).

Mit den Lehrkräften Ihres Kindes können Sie jederzeit per Mail in Kontakt treten. Auf der Homepage finden Sie eine Übersicht mit den dienstlichen E-Mail-Adressen.

### **Entschuldigungen, Entlassung im Krankheitsfall am Vormittag und Beurlaubungen**

**Jedes Schulversäumnis** (z.B. Krankheit, Arztbesuch) **muss** von einem **Erziehungsberechtigten schriftlich ordnungs- und fristgerecht entschuldigt** werden. Denken Sie daran am Morgen des ersten Fehltages im Sekretariat anzurufen oder eine Mail an dieses und/oder direkt an die Klassenleitung Ihres Kindes zu versenden.

Wenn Sie Ihr Kind am Tag der Verhinderung telefonisch oder mündlich entschuldigt haben, ist eine schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Wichtig: E-Mails und elektronische Nachrichten gelten nicht als schriftliche Entschuldigung. Eine Vorlage für schriftliche Entschuldigungen finden Sie auf unserer Homepage.

Fehltage werden nach Schulkonferenzbeschluss im Zeugnis nach „entschuldigt / unentschuldigt“ ausgewiesen. Sollte im Krankheitsfall nach drei Tagen keine unterschriebene Entschuldigung in schriftl. Form eingegangen sein und es wurde eine Klassenarbeit geschrieben, ist diese gemäß Notenbildungsverordnung §8 mit der Note „ungenügend (6)“ zu bewerten.

#### **Bei auftretender Krankheit in der Schule - gelten folgende Regelungen:**

Die Kinder können nur durch eine Lehrperson und nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten entlassen werden. Auch hier besteht die schriftliche Entschuldigungspflicht. Schüler/innen der **Klassenstufen 5-7 müssen jedoch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden** und dürfen nicht allein nach Hause geschickt werden. In den anderen Klassenstufen ist die Form der Entlassung stets eine Einzelfallentscheidung, die vom Gesundheitszustand Ihres Kindes vor Ort abhängt.

**Beurlaubungen** sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein frühzeitig schriftlich gestellter Antrag ist hierfür erforderlich. Siehe auch Download-Bereich der Homepage.

Über die ausführlichen **Regelungen zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** wurden Sie bereits bei der Schulaufnahme unterrichtet. Ebenfalls zu finden und nachzulesen sind diese Regelungen unter dem Download-Bereich auf der Schulhomepage.

### **Ferienzeiten und bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/2022**

Die Ferienzeiten und beweglichen Ferientage im Schuljahr 2021/2022 können Sie unserer Homepage und auf der Homepage der Stadt Sindelfingen entnehmen.

### **Nachschreibetermin für versäumte Leistungsnachweise am Freitagnachmittag**

Für das Nachschreiben von versäumten Klassenarbeiten hat die Schule ein Zeitfenster am Freitagnachmittag ab 13:30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um verbindliche Schulzeit handelt, die bei Bedarf Vorrang vor privaten Terminen hat.

### **Klassenarbeiten, Lernstand 5 / VERA 8**

Die Anzahl der Klassenarbeiten pro Fach sowie die Notenbildung werden von jeder Lehrkraft am Anfang des Schuljahres den Schüler/innen erläutert. In der zweiten bzw. dritten Schulwoche wird landesweit in allen fünften Klassen die Lernstandserhebung Lernstand 5 durchgeführt. Ebenfalls zu Beginn des Schuljahres finden die im vergangenen Jahr entfallenen Vergleichsarbeiten VERA 8 in Kl. 9 statt. In Klasse 8 finden im März 2022 die Vergleichsarbeiten VERA 8 in Deutsch, Englisch und Mathe statt.

### **BORS-Woche Klassenstufe 9**

Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung sind möglich und finden an der Schule im Zeitraum vom 25.10. – 29.10.2021 statt. Nähere Informationen hierzu folgen noch über die WBS-Lehrkräfte.

### **Online-Vertretungsplan**

Um Sie möglichst zeitnah über Änderungen im aktuellen Stundenplan zu informieren, wird auch dieses Jahr der Vertretungsplan online über die Untis-App zugänglich sein. Schülerzugänge und Passwörter werden zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Informationen am Vertretungsplan im Schulhaus und Absprachen mit den Lehrkräften, welche der App oft nicht zu entnehmen sind, sind bindend. Bei geteilten Unterrichtsgruppen (AES, Technik, Französisch, Sport, KoKo, Ethik,...) weisen wir darauf hin, dass die App den Vertretungsplan nicht immer eindeutig abbildet. Hier gelten die entsprechenden Aushänge am Vertretungsplan. Im Zweifelsfall sind die Schüler/innen dazu angehalten bei den entsprechenden Lehrkräften bzw. beim Vertretungsplanteam nachzufragen.

### **Schul- und Hausordnung, Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten**

Auf dem Schulgelände der RSK gilt die gemeinsam vereinbarte Schul- und Hausordnung, welche die Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht sowie die Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten enthält. Nachlesen können Sie die geltenden Regelungen ebenfalls auf der Homepage (Download-Bereich). Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung können Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

zur Anwendung kommen. - Wir erinnern an dieser Stelle nochmals daran, dass uns als Schulgemeinschaft ein ordentliches Auftreten wichtig ist und bitten daher nachdrücklich darum, Sportkleidung ausschließlich im Sportunterricht zu tragen.

---

#### **Beschluss der Schulkonferenz vom 14.02.2020 zur Verhaltensnote im Zeugnis**

Die Schulkonferenz vom 14.02.2020 hat beschlossen: Bei einer Verhaltensnote 3 oder 4 im Zeugnis wird von der Schule keine Belobigung/kein Preis verliehen. Beim Abschlusszeugnis entscheidet die Klassenkonferenz.

---

#### **Abmeldung vom Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht wird ab diesem Schuljahr in allen Jahrgangsstufen konfessionell-kooperativ erteilt.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist „aus Glaubens- und Gewissensgründen“ und nur in den ersten 14 Tagen zu Beginn des Schuljahres (bis 24.9.2021) bzw. zweiten Schulhalbjahres (bis 11.02.2022) möglich. Dafür wird ab Klasse 5 die Teilnahme am Ethikunterricht Pflicht. Die Abmeldung muss gegenüber der Religionslehrkraft (in Vertretung für die Schulleitung) schriftlich sowie in einem kurzen persönlichen Gespräch erfolgen.

---

#### **Haftung für Schulbücher und schulische Einrichtungsgegenstände**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust von Schulbüchern Ersatz geleistet werden muss. Bücher müssen deshalb zum Schutz eingebunden werden! Rucksäcke und Handtaschen haben sich als Schultaschen nicht bewährt. Die Aufbewahrung der Bücher in der Schule erfolgt auf Risiko des Ausleihers! Bitte kontrollieren Sie die Bücher bei Erhalt und machen Sie gleich auf Beschädigungen aufmerksam und füllen Sie zusammen mit Ihrem Kind das Datenblatt zur Bücherausgabe aus. Auf der Rückseite des Datenblattes finden Sie weitere Regelungen bei Bücherbeschädigungen. Für verursachte Schäden an schulischen Einrichtungsgegenständen können Schüler/innen haftbar gemacht werden, wenn sie diese durch unsachgemäße Nutzung beschädigt haben. Im Schadensfall haftet der Verursacher ggf. muss die private Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden.

---

#### **Zusätzliches Arbeitsmaterial**

Arbeitshefte in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Französisch können von der Schule geliehen oder käuflich erworben werden. Der käufliche Erwerb der Arbeitshefte wird von der Schule bezuschusst. Wer sich für das Entleihen entscheidet, darf nicht in die Hefte schreiben. Hineinschreiben in ein ausgeliehenes Arbeitsheft verpflichtet zum Kauf.

---

#### **Zusatzversicherung**

Die Schüler-Zusatzversicherung wird von der Stadt Sindelfingen getragen. Weitere Versicherungen für Fahrrad, Garderobe oder Instrumente können nicht mehr über die Schule abgeschlossen werden. Sie haben die Möglichkeit eine solche Versicherung privat über einen Versicherer Ihrer Wahl abzuschließen.

---

#### **Fundsachen**

Liegengebliebene Kleidungsstücke, Sportbeutel und andere Fundsachen werden im Vorraum der Sporthalle gesammelt oder können im Sekretariat oder beim Hausmeister erfragt werden. Findet sich kein Eigentümer, werden die Fundsachen nach einer bestimmten Zeit entsorgt oder weitergegeben.

---

#### **Öffnungszeiten des Sekretariats**

Das Sekretariat der Schule ist in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt. Frau Kevrić und Frau Bray sind telefonisch unter der Nummer 07031/ 7086-0 über Fax unter 07031/ 7086-26 und per Mail über sekretariat@rs-kloostergarten.de erreichbar. Termine erhalten Sie auch nach telefonischer Vereinbarung.

Für die Schüler/innen ist das Sekretariat ausschließlich in der großen Pause von 10:10 Uhr – 10:30 Uhr und nach deren Unterrichtsende geöffnet. Ansonsten besteht die Möglichkeit Anliegen schriftlich über den Sekretariatsbriefkasten (beim Vertretungsplan) einzuwerfen.

---

#### **RSK-Homepage**

Auf unserer Schulhomepage finden Sie viele weitere Informationen, aktuelle Termine, Veranstaltungen, einen Downloadbereich und vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Uns allen wünschen wir ein erfolgreiches und vor allem gesundes Schuljahr 2020/2021.

Herzliche Grüße  
K. Vogel und V. Theimel

September 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

die RSK macht sich mit neuester technischer Ausstattung auf den Weg! Dies ermöglicht technologisch gestützten Unterricht, eine neue Dimension an Gruppen- und Projektarbeit, ebenso wie individuelle Unterstützungschancen.

Damit alle den größten Nutzen daraus ziehen können, brauchen alle Schüler/innen ein paar Kopfhörer in der Schule. Dabei ist egal, ob es In-Ear (Stöpsel) oder On/Over-Ear (Kopfhörer) sind- wichtig ist, dass sie einen Klinkenstecker haben und die gesamte Schulzeit in der Schule verbleiben. Sie werden aus organisatorischen und hygienischen Gründen in einem Einzelbeutel in einer Klassenbox verwahrt.

Jedes Kind benötigt seine eigenen Kopfhörer, diese können aus hygienischen Gründen nicht geliehen werden; daher geben Sie bitte entweder Ihrem Kind ein paar Kopfhörer zum dauerhaften Verbleib in der Schule bis Freitag, den 24.7.21 mit oder geben Sie ihrem Kind 3,50 € für die Sammelbestellung von Kopfhörern durch die Schule bis Dienstag, den 21.7.21 mit.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf viel Einsatz der neuen Geräte!

Verena Theimel für die Fachschaft Medienbildung

Rücklaufzettel an die Schule:

## Informationen zum Schuljahr 2021/2022

---

Hiermit bestätigen wir, Familie \_\_\_\_\_ den Erhalt und die Kenntnisnahme der Informationen zum Schuljahresbeginn vom 13.09.2021.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ferner versichern wir, dass

- Informationswege über Moodle und E-Mail von uns sichergestellt werden.
- Veränderungen der Anschrift und der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handynummer) von uns umgehend an die Schule weitergegeben werden.

Hier können Sie noch nicht weitergeleitete Veränderungen notieren. - Bitte leserlich schreiben.

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- wir die **Schul- und Hausordnung** und die dazugehörige **Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten** an der Realschule am Klostergarten, sowie die **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** zur Kenntnis genommen haben und uns für die Einhaltung der Regeln einsetzen. Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.
- **Anschaffung von Kopfhörern** - Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.
  - Wir geben unserem Kind Kopfhörer zum dauerhaften Verbleib (bis zum Ende der Schulzeit) mit.
  - Wir zahlen 3,50 € für die Kopfhörer und nutzen die Möglichkeit der Sammelbestellung für unser Kind.

---

Nur von **Schüler/innen der Klassenstufe 5 und neue Schüler/innen an der RSK** auszufüllen:

- Wir sind mit der Einrichtung einer schulischen E-Mail-Adresse für unser Kind einverstanden.
- Wir möchten nicht, dass eine E-Mail-Adresse für unser Kind angelegt wird. Uns ist bewusst, dass in diesem Fall die Informationswege und die Kommunikation per E-Mail sowie der Erhalt von Unterrichtsmaterial nicht reibungsfrei gewährleistet werden kann.

---

Sindelfingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)